

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des 1. qualifizierten Änderungsbebauungsplanes für den Bebauungsplan „Maxhütte-Ost IV“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, dass der bestehende qualifizierte Bebauungsplan „Maxhütte-Ost IV“ dahingehend geändert werden soll, dass für die Parzellen 57, 58, 59, 60, 63, 64, 65 und 66 als ausschließlicher Bautyp erdgeschossige Wohngebäude mit flachgeneigtem Walmdach zugelassen werden. Der Änderungsbebauungsplan umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maxhütte-Ost IV“. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Änderungsbebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen und Planzeichnungen liegt ab sofort

bis einschl. 25.02.2013

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Angeschlagen am: 01.02.2013

Abgenommen am: 26.02.2013



Dr. Plank
1. Bürgermeisterin